

## Protokoll

öffentliche Sitzung

### Finanzausschuss

**Sitzung Nr.:** 13. (11. Wahlperiode)

**Sitzungstag:** 11.02.2025

**Sitzungsort:** Schulungsraum des  
Feuerwehrhauses Bad Mündener,  
Gewerbepark Rahlmühle 19,  
31848 Bad Mündener

### Tagesordnung:

Nr.	TOP	Vorl.-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2.	Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheiten	
3.	Genehmigung des Protokolls über die 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen am 28.11.2024	
4.	Mitteilungen der Verwaltung	
4.1.	Grundsteuerreform	
4.2.	Jahresergebnis 2024	
5.	Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022; Entlastungsverfahren	10/2025
6.	Jahresabschluss 2024 a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2024 von unwesentlicher Bedeutung b) Bildung von Rückstellungen aus dem Haushaltsjahr 2024 c) Zuführung zu Rücklagen	9/2025
7.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 Beschlussempfehlung	109/2024
8.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
8.1.	Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlung	
9.	Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern	

## PROTOKOLL

über die 13. (11. Wahlperiode) öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit  
und Finanzen am Dienstag, 11. Februar 2025, Schulungsraum des Feuerwehrhauses  
Bad Münster, Gewerbepark Rahlmühle 19, 31848 Bad Münster

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Lampe, Stefan

#### Mitglieder des Ausschusses

Abend-Achilles, Wolfgang

Bogorinsky, Peter

Domeyer, Elke

Hachfeld, Benjamin

Hartmann, Wilfried

Hauk, Ute

Kittelmann, Anne

Reich, Jan-Christoph

#### Von der Verwaltung

Schmidt, Gabriele

zugleich für das Protokoll

Westphal, Marcus

#### Es fehlen

Marquardt, Wolfgang

entschuldigt

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen, Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt sodann die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheiten**

Es werden keine Anfragen gestellt.

3. **Genehmigung des Protokolls über die 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen am 28.11.2024**

Das Protokoll der 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen vom 28.11.2024 wird einstimmig genehmigt.

4. **Mitteilungen der Verwaltung**

4.1. **Grundsteuerreform**

Nach dem Bescheidversand am 10.01.2025 gab es bislang 19 schriftliche Einsprüche/ Widersprüche oder Beschwerden, die individuell auch schriftlich beantwortet wurden. Die Anzahl von telefonischen Rückfragen/Beschwerden blieb weit hinter den Erwartungen zurück. Zumeist konnten die Beschwerdeführer an das Finanzamt weiter verwiesen werden.

Seit der Jahressollstellung am 18.12.2024 sind rund 200 Messbetragsänderungen eingespield und verarbeitet worden. Wie sich diese und künftige Veränderungen auf die Summe der Grundsteuererträge 2025 auswirken, wird in der im Juni stattfindenden Sitzung dieses Ausschusses berichtet.

4.2. **Jahresergebnis 2024**

Nachdem rund 90 % der Jahresabschlussbuchungen bereits erledigt sind, zeichnet sich ein positives Jahresergebnis von rd. 590.000 € im Ergebnishaushalt ab. Die eingeplante globale Minderausgabe wurde damit erfüllt und das Ergebnis liegt rd. 1,6 Mio. über dem Plansoll (-1.165.500 €).

Im Wesentlichen resultiert dieses positive Ergebnis aus Gewerbesteuernachzahlungen, die mit 1,3 Mio. über dem Haushaltsansatz liegen.

Detaillierte Ausführungen zum Jahresergebnis werden in der nächsten Finanzausschusssitzung vorgestellt.

5. **Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022; Entlastungsverfahren**

10/2025

Der Ausschussvorsitzende verliest die Beschlussempfehlung. Ohne Aussprache wird die nachfolgende Beschlussempfehlung einstimmig abgegeben:

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 10 NKomVG in Verbindung mit § 129 Abs. 1 NKomVG die Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022.

Zugleich wird dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

6. **Jahresabschluss 2024**  
**a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen**  
**2024 von unwesentlicher Bedeutung**  
**b) Bildung von Rückstellungen aus dem Haushaltsjahr 2024**  
**c) Zuführung zu Rücklagen**

9/2025

Ohne Aussprache gibt der Ausschuss einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung ab:

„Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen von unwesentlicher Bedeutung werden zur Kenntnis genommen.

Der Bildung von Rückstellungen aus dem Haushaltsjahr 2024 und der Zuführung von Rücklagen entsprechend der Beschlussvorlage Nr. 09/2025 wird zugestimmt.

Der Zuführung zur Rücklage Netzgesellschaft entsprechend der Beschlussvorlage Nr.09/2025 wird zugestimmt.“

7. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025**  
**Beschlussempfehlung**

109/2024

Eingangs berichtet Herr Westphal von der zustimmenden Kenntnisnahme der Ortsräte. Er stellt die notwendigen Änderungen und Ergänzungen zum Haushalt einschließlich der bisherigen Beschlussempfehlungen aus den Fachausschüssen und der danach noch offenen politischen Anträge anhand der dem Protokoll als Anlage 1 beigefügten Änderungsliste – Stand 10.02.25- vor. Die Anlage 1 enthält ebenfalls die Änderung des Stellenplans, die Beschlussempfehlung und den Entwurf der Haushaltssatzung.

Ratsherr Bogorinsky fragt im Zusammenhang mit dem Ergebnishaushalt nach evtl. Erstattungen des Landes, die sich seiner Meinung nach aus der Nutzung des Ankunftsentrums ergeben. Nach seinen Informationen wird das Ankunftszentrum nur noch von Asylbewerbern (nicht mehr von geflüchteten Ukrainern) genutzt, für deren Unterbringung das Land zuständig ist.

Herr Westphal beantwortet die Frage dahingehend, dass im Haushaltsentwurf lediglich die vereinbarten Abschläge, welche an den Landkreis Hameln-Pyrmont zu zahlen sind, eingestellt wurden. Ob und in welcher Höhe es zu Erstattungen kommt, bleibt abzuwarten.

Im Anschluss hieran wird von Ratsherrn Hachfeld der Antrag der CDU-Ratsfraktion zur Verdoppelung der Ortsratsmittel vorgestellt. Er begründet diesen Antrag mit den wichtigen Aufgaben und Tätigkeiten der Ortsräte für die Infrastruktur der Ortsteile, um so das Angebot für Neubürger und Einwohner interessant zu gestalten.

Der Antrag wird einstimmig befürwortet.

In diesem Zusammenhang fragt Ratsherr Bogorinsky, ob es den Tatsachen entspricht, dass jährlich nicht verbrauchte Ortsratsmittel nicht wie bisher, über Jahre angespart werden können.

Dieser Frage wird von Herrn Westphal dahingehend beantwortet, dass diese Vorgehensweise zu Beanstandungen des Steuerberaters sowie des Rechnungsprüfungsamtes geführt haben.

Künftig können Mittel, die bis zum 31.12. nicht verbraucht werden, für die nächsten 3 Folgejahre grundsätzlich als Deckung für überplanmäßige Ausgaben, die jedoch zu beantragen sind, verwendet werden. Die Entscheidung ist aus haushaltsrechtlichen Gründen jedoch immer für den Einzelfall zu treffen. Deshalb sollte es Ziel sein, die Mittel im Haushaltsjahr zu verwenden.

Sollte im Ortsrat bekannt sein, dass für künftige Projekte eine höhere Summe benötigt wird, ist es haushaltsrechtlich zulässig, dass sich die Ortsräte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen positionieren und geringere Mittel für das anstehende Jahr beantragen, um dann für eines der nächsten 3 Haushaltsjahre eine um diese Einsparung höhere Summe für ein konkretes Projekt zur Verfügung zu haben.

Ratsherr Hartmann erläutert anschließend nochmal den Antrag der Ratsfraktion SPD vom 04.09.2024, der im Planungsausschuss zu Punkt 1 negativ beschieden wurde. Er hält eine erneute Diskussion für notwendig.

Ausführlich wird von ihm dargestellt, dass, bedingt durch die Änderung des Kurstatus, auch Kuranlagen vorzuhalten sind. Da aber auch die Wege und Plätze im Landschaftspark schäbig und unattraktiv aussehen, sollen die zusätzlich beantragten Mittel i.H.v. 10.000 € schon jetzt für deren zusätzliche Unterhaltung verwendet werden. Dieses ist unabhängig von einem touristischen Gesamtkonzept zu sehen.

Parteiübergreifend wird für die weitere Erläuterungen gedankt und die Auffassung geteilt. Vor einer Entscheidung über den Antrag ist für die CDU-Fraktion hierfür jedoch eine weitere fraktionsinterne Beratung notwendig.

Der Antrag wird daher mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (CDU) positiv beschieden.

Herr Abend-Achilles übernimmt von 20.25 Uhr bis 20.35 Uhr den Vorsitz, damit Herr Lampe den Antrag der Ratsgruppe Bad Münde vorbringen kann.

Der Antrag bezieht sich auf die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an sonstigen Sitzungen. Die Höhe sollte dem Sitzungsgeld für Ausschuss- und Ratsitzungen entsprechen.

Auf Anfrage führt Herr Westphal hierzu aus, dass die Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Bad Münde hierzu entsprechend geändert werden muss. Nach ersten Recherchen belaufen sich die jährlichen Kosten aufgrund der beantragten Änderung auf überschlägig rd. 1.000 €.

Auch dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Um die zusätzlichen Kosten der 3 positiv beschiedenen Anträge in den Haushaltsplanentwurf aufnehmen zu können, so Herr Westphal, wird die Gewerbesteuererinnahme angepasst werden müssen.

Anschließend wird nachfolgende Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung der 3 positiv beschiedenen Anträge einstimmig abgegeben:

### **Haushaltssatzung**

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2025, den Stellenplan sowie das Investitionsprogramm 2025 bis 2028 und die Finanzplanung 2025 bis 2028.

### **Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits**

Der Rat beschließt, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufzustellen, soweit zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Für das Haushaltsjahr 2025 wird dieses für einen Teilbetrag des Haushaltsdefizits i.H.v. 860.700 € festgelegt, für folgende Haushaltsjahre ist bei der Aufstellung des jeweiligen Haushaltes eine neue Bewertung vorzunehmen.

## **Haushaltssicherungskonzept für das verbleibende Haushaltsdefizit**

Der Rat beschließt für das verbleibende Haushaltsdefizit das Haushaltssicherungskonzept 2025, bestehend aus der veranschlagten globalen Minderausgabe i.H.v. 732.000 €.“

### **8. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

#### **8.1. Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlung**

Ratsherr Abend-Achilles möchte gern die Frage beantwortet haben, wie viele Gewerbetreibende 2024 einen Antrag auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlung in Bad Münders gestellt haben und um welche Summe es sich hierbei handelt.

*Antwort über das Protokoll:*

*Es gab insgesamt 52 Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlung für das Jahr 2024. Die veranlagte Steuervorauszahlungssumme für diesen Personenkreis wurde von 1.289,410,00 € wurde auf 522.002 € reduziert.*

### **9. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Lampe  
Ausschussvorsitzender

Schmidt  
Ausschussbetreuerin  
und zgl. für das Protokoll

## **Anlagen:**

Nr. 1 Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2025